



Wintersemester 2021/22

Seminar

Steuerrechtfertigung im Vielsteuersystem

Im historisch gewachsenen Vielsteuersystem knüpfen Steuern an viele unterschiedliche Tatbestände an. Besteuert wird der Hinzuerwerb von Vermögen, der Vermögensbestand und die Vermögensverwendung. Dies sorgt für eine breite Verteilung der Steuerlast, wirft aber gleichzeitig Fragen nach der Rechtfertigung der einzelnen Steuern in ihrem Verhältnis zueinander und nach Grund und Grenzen der Steuermulifikation auf.

Diese Fragen, die in der Steuerrechtswissenschaft und auch im öffentlichen Diskurs zunehmend in den Vordergrund treten, sind Gegenstand eines Seminars, das im Wintersemester 2021/22 angeboten wird.

Folgende Themen stehen zur Auswahl:

I. Grundlegung

1. Historische Entwicklung des Vielsteuersystems
2. Steuerrechtfertigung als Thema der Staatstheorie und Finanzwissenschaft
3. Steuerrechtfertigung als Thema des Verfassungsrechts

II. Rechtfertigung und Binnenverhältnisse einzelner Steuerarten

4. Einkommensteuer
5. Körperschaftsteuer
6. Gewerbesteuer
7. Erbschaft- und Schenkungsteuer
8. Grundsteuer
9. Vermögensteuer
10. Umsatzsteuer
11. Besondere Verkehrs-, Verbrauchs- und Aufwandsteuern

III. Rechtfertigung der Kumulation von Steuern

- 12. Kumulation von Ertragsteuern
- 13. Steuerkumulation im Vielsteuersystem

IV. Blickweitung und Perspektiven

- 14. Das Nebeneinander von Steuern und anderen Abgaben
- 15. Ein Steuersystem nach Maßgabe einer Steuerkonkurrenzlehre

Das Seminar wird als Blockveranstaltung in Präsenz am **27. und 28. Januar 2022** (Do. und Fr.) im ehemaligen Senatssaal, NUni, stattfinden. Vorkenntnisse im Steuerrecht sind hilfreich, aber nicht zwingend erforderlich. Nachlaufende Studienarbeiten im Schwerpunktbereich 5a sind möglich. Bei Interesse melden Sie sich bitte – gerne bereits unter Nennung eines Themas – bis zum 25. Oktober 2021 an unter:

ls-kube@uni-heidelberg.de (Frau Röth)